



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2015/0110
öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters im September 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, Herr Elmar Liekenbröcker, wird als stellvertretender Wahlleiter bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen analog.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters für die Stadt Beckum für die Wahlzeit ab dem 21. Oktober 2015 findet am 13. September 2015 statt. Eine mögliche Stichwahl wäre am 27. September 2015 durchzuführen.

Als Wahlleiter fungiert laut Kommunalwahlgesetz grundsätzlich die amtierende Bürgermeisterin/der amtierende Bürgermeister. Der Amtsinhaber Bürgermeister Dr. Strothmann

hat seine Kandidatur für die Wahl erklärt. Demnach nimmt die Funktion des Wahlleiters sein allgemeiner Vertreter, Stadtkämmerer Holger Klaes, wahr.

Für den Fall der Verhinderung wird vorgeschlagen, einen stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen. Die Wahlorganisation erfolgt im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Beckum. Daher wird vorgeschlagen, den Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, Herrn Elmar Liekenbröcker, zum stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Anlage(n):

ohne